

Teilnahmevereinbarung

Milchviehgesundheitsprojekt (MVG): «Gesunde Kühe. Weniger Emissionen. Nachhaltige Milch.»

mooh Genossenschaft

Team Mehrwertprojekte
Hohlstrasse 532
8048 Zürich
(nachfolgend «mooh»)

Betrieb

Betrieb: _____
Name Betriebsleiter/in: _____
Adresse: _____
EVS: _____
(nachfolgend «Projektbetrieb»)

gemeinsam nachfolgend «Parteien»

1. Ziel und Zweck des Projekts

Ziel des Projekts ist die Verbesserung von Tiergesundheit und Tierwohl zur Erhöhung der Lebtagleistung der Herde und zur Reduktion der Treibhausgasintensität der Milch. Darüber hinaus soll die Betriebseffizienz gesteigert und die Arbeitsbelastung der Betriebsleitenden reduziert werden.

Das Projekt verbindet tierärztliche Bestandesbetreuung, Datennutzung, Klimabilanzierung und Wissenstransfer. Die Teilnahme dient der Weiterentwicklung des einzelnen Betriebs sowie der Erarbeitung von Erkenntnissen für das Gesamtprojekt.

2. Teilnahmeform

Der Projektbetrieb nimmt als Basisbetrieb teil.

Basisbetriebe nehmen in reduzierter Form am Projekt teil. Im Zentrum stehen die jährliche strukturierte Beurteilung der Tiergesundheit, die Klimabilanzierung, die Umsetzung geeigneter Massnahmen im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten sowie der Wissens- und Erfahrungsaustausch.

3. Leistungen von mooh

mooh erbringt im Rahmen des Projekts folgende Leistungen:

3.1 Finanzielle Unterstützung

mooh beteiligt sich an definierten projektbezogenen Kosten gemäss den im Projekt festgelegten maximalen Beiträgen.

Dies umfasst insbesondere:

- die Beteiligung an den Kosten des Basisgesundheitsprogramms im ersten Projektjahr;
- die Beteiligung an weiteren projektbezogenen Leistungen, sofern diese in den Projektunterlagen oder Anhängen ausdrücklich vorgesehen sind.

Die finanzielle Beteiligung von mooh ist in den «ergänzenden Informationen zum MVG-Projekt» festgelegten maximalen Beiträge, Einsatzdauern und Stundenansätze begrenzt. Bei geringerem Aufwand werden höchstens die effektiv angefallenen Kosten vergütet. Kosten, die über die festgelegten maximalen Beiträge hinausgehen, trägt der Projektbetrieb selbst.

Die Rückerstattung erfolgt nach Einreichen einer nachvollziehbaren Rechnung. Auf der Rechnung müssen die erbrachte Leistung, der Zeitaufwand und die Kosten klar ersichtlich sein.

3.2 Fachliche Projektbegleitung

mooh begleitet den Projektbetrieb im Rahmen des Projekts fachlich und organisatorisch. Dazu gehören insbesondere die Projektkoordination, die Auswertung projektbezogener Daten sowie die Unterstützung bei der Einordnung der Ergebnisse.

3.3 Klimabilanzierung und Klimaleistungsnachweis

mooh unterstützt den Projektbetrieb bei Fragen zur Klimabilanzierung. Die jährliche Datenerfassung im Klimarechner erfolgt durch den Projektbetrieb.

Die Klimaleistung des Betriebs wird im Rahmen des Projekts erfasst und ausgewertet. Die Ergebnisse dienen der Projektsteuerung, dem Projektmonitoring sowie der Prüfung möglicher Inwertsetzungsmöglichkeiten.

3.4 Wissenstransfer

mooh organisiert den Wissenstransfer zwischen Fokus- und Basisbetrieben sowie weiteren Projektbeteiligten. Form und Umfang der Mitwirkung des Projektbetriebs an Wissenstransferformaten werden vorgängig mit dem Projektbetrieb abgestimmt.

3.5 Administration und Datenprozesse

mooh bemüht sich, administrative Prozesse soweit möglich über bestehende Datenbanken, Schnittstellen und Datenquellen abzuwickeln, um den administrativen Aufwand für den Projektbetrieb möglichst gering zu halten.

4. Aufwand für den Projektbetrieb

Der Projektbetrieb trägt den mit der Teilnahme verbundenen eigenen Aufwand. Dazu gehören insbesondere:

- die Durchführung des Basisgesundheitsprogramms mit einer geeigneten Tierärztin bzw. einem geeigneten Tierarzt;
- die Prüfung und Umsetzung geeigneter Massnahmen, die sich aus dem Basisgesundheitsprogramm ergeben, im Rahmen der betrieblichen, finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten;
- die jährliche Klimabilanzierung mit einem von mooh definierten oder anerkannten Klimarechner;
- die Teilnahme an Projektanlässen
- das Ausfüllen projektbezogener Fragebogen, insbesondere zur Arbeitsproduktivität;
- die Freigabe der für das Projekt notwendigen Daten;
- die eigene Arbeitszeit;
- Kosten für die Umsetzung von Massnahmen;
- allfällige Anfahrts-, Zusatz-, Test- oder Diagnosekosten, sofern diese nicht ausdrücklich durch mooh übernommen werden;
- Kosten, die über die von mooh definierten, maximalen Projektbeiträge hinausgehen.

5. Verpflichtungen des Projektbetriebs

Der Projektbetrieb verpflichtet sich:

- aktiv am Projekt teilzunehmen;
- an Projektveranstaltungen teilzunehmen;
- das Basisgesundheitsprogramm gemäss den Projektvorgaben durchzuführen;
- die jährliche Klimabilanzierung mit einem von mooh definierten oder anerkannten Klimarechner durchzuführen;
- die vereinbarten Fragebogen im Bereich Arbeitsproduktivität und Arbeitsbelastung auszufüllen;
- die für die Durchführung, Begleitung, Auswertung und Weiterentwicklung des Projekts notwendigen Daten gemäss Anhang bereitzustellen bzw. freizugeben;
- mooh wesentliche Änderungen auf dem Betrieb mitzuteilen, sofern diese für die Projektteilnahme, die Datenauswertung oder die Klimabilanzierung relevant sind.

Der Projektbetrieb setzt die im Massnahmenplan vereinbarten Massnahmen im Rahmen seiner betrieblichen, finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten um.

6. Datenbereitstellung und -verwendung

Der Projektbetrieb stellt mooh die für die Durchführung, Begleitung, Auswertung und Weiterentwicklung des Projekts notwendigen Betriebsdaten zur Verfügung bzw. erteilt die dafür erforderlichen Freigaben. Die benötigten Daten, Datenquellen, Datenschnittstellen und Empfänger bzw. Empfängerkategorien sind im Anhang «Daten MVG Projekt» aufgeführt. Dieser Anhang bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die Daten dürfen für folgende Zwecke verwendet werden:

- Durchführung und Begleitung des Projekts;
- tierärztliche Bestandesbetreuung;
- Projektmonitoring gegenüber Förderstellen;
- wissenschaftliche Auswertungen;
- Klimabilanzierung und Erfassung der Klimaleistung;
- Entwicklung, Prüfung und Abwicklung von Inwertsetzungsoptionen
- Weiterentwicklung des Projekts und der damit verbundenen Prozesse

Eine Weitergabe an projektbeteiligte Dritte ist zulässig, soweit dies für die Durchführung, Auswertung oder Weiterentwicklung des Projekts erforderlich ist. Dazu gehören insbesondere Klimarechneranbieter, Forschungspartner, Beratungspartner, Tierärztinnen und Tierärzte, Förderstellen, technische Dienstleister, Datenbankbetreiber und weitere Projektpartner.

mooh stellt sicher, dass projektbeteiligte Dritte die Daten nur im Rahmen des Projektzwecks bearbeiten und angemessene Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit einhalten.

Öffentlich zugängliche Auswertungen, Berichte und Veröffentlichungen erfolgen ausschliesslich in anonymisierter oder aggregierter Form. Rückschlüsse auf einzelne Betriebe sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des betroffenen Projektbetriebs zulässig.

Die Bearbeitung der Daten erfolgt unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

Ein Widerruf einzelner Datenfreigaben ist möglich, soweit dadurch keine gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten verletzt werden. Wird durch den Widerruf die Durchführung des Projekts wesentlich beeinträchtigt, kann mooh die weitere Teilnahme des Projektbetriebs überprüfen und gegebenenfalls beenden.

7. Klimaleistungen

Im Projekt werden die Betriebe hinsichtlich ihrer Klimaleistungen bilanziert und auf eine mögliche Abgeltung von Klimaleistungen vorbereitet.

Die Bilanzierung von Klimaleistungen begründet keinen Anspruch auf eine Abgeltung.

mooh behält sich vor, für Projekteinnahmen durch Klimaleistungen abweichende Regelungen zur Verteilung der Kosten des Projekts mit den Projektbetrieben zu vereinbaren.

Der Projektbetrieb verpflichtet sich, dieselben Klimaleistungen nicht ohne vorgängige Abstimmung mit mooh in anderen Programmen, Projekten oder gegenüber Dritten geltend zu machen, sofern dadurch eine Doppelzählung oder Doppelvermarktung entstehen könnte.

8. Rückforderung von Beiträgen

mooh kann bereits ausgerichtete projektbezogene Beiträge ganz oder anteilmässig zurückfordern, wenn der Projektbetrieb wesentliche Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung trotz schriftlicher Mahnung und angemessener Nachfrist nicht erfüllt und dadurch der Projektzweck erheblich beeinträchtigt wird.

Die Rückforderung beschränkt sich auf Beiträge, die im Zusammenhang mit der nicht erfüllten Verpflichtung stehen.

9. Rolle der Tierärztinnen und Tierärzte / Haftungsabgrenzung

Die tierärztliche Beurteilung, Beratung und Behandlung liegen in der fachlichen Verantwortung der beigezogenen Tierärztinnen und Tierärzte.

mooh übernimmt keine Verantwortung für tierärztliche Diagnosen, Behandlungsempfehlungen, Behandlungen oder deren Umsetzung auf dem Betrieb.

Die Verantwortung für betriebliche Entscheidungen und die Umsetzung von Massnahmen verbleibt beim Projektbetrieb. Empfehlungen im Rahmen des Projekts ersetzen keine eigenständige betriebliche Beurteilung und keine tierärztliche Behandlung im Einzelfall.

10. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen des Projekts erhaltenen nicht öffentlichen Informationen vertraulich zu behandeln.

Diese Verpflichtung gilt insbesondere für betriebsbezogene Daten, wirtschaftliche Informationen, interne Projektunterlagen, Auswertungen sowie Informationen über Projektpartner.

Die Vertraulichkeitspflicht gilt auch über das Ende der Vereinbarung hinaus.

Ausgenommen sind Informationen, die bereits öffentlich bekannt sind, aufgrund gesetzlicher Pflichten offengelegt werden müssen oder in anonymisierter bzw. aggregierter Form veröffentlicht werden.

11. Projektdauer und Kündigung

Die Teilnahme ist grundsätzlich auf die gesamte Projektdauer von acht Jahren ausgelegt.

Ein ordentlicher Austritt ist erstmals per Ende des zweiten Teilnahmejahres möglich. Danach ist ein Austritt jeweils per Ende Kalenderjahr unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich.

Die Kündigung hat schriftlich oder per E-Mail an mooh zu erfolgen.

Ein ausserordentlicher Austritt aus wichtigen Gründen bleibt vorbehalten. Bei Austritt bleiben bereits entstandene Verpflichtungen bestehen. Dies betrifft insbesondere:

- die Vertraulichkeit;
- die Verwendung der bis zum Austritt erhobenen Daten im Rahmen dieser Vereinbarung;
- die Abwicklung bereits entstandener Rückerstattungsansprüche;
- allfällige Rückforderungen gemäss dieser Vereinbarung;
- Regelungen zu bereits bilanzierten Klimaleistungen.

12. Anpassung oder Beendigung des Projekts

mooh behält sich vor, das Projekt bei wesentlich veränderten wirtschaftlichen, organisatorischen, regulatorischen, finanziellen oder sonstigen Rahmenbedingungen vorzeitig anzupassen, zu unterbrechen oder zu beenden.

Die Projektbetriebe werden darüber frühzeitig informiert.

Im Fall einer Anpassung oder Beendigung des Projekts werden bis dahin entstandene und gemäss dieser Vereinbarung geschuldete Rückerstattungsansprüche abgewickelt. Weitergehende Ansprüche des Projektbetriebs sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

13. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. E-Mail erfüllt die Schriftform, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien ersetzen die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine Regelung, die dem wirtschaftlichen und sachlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.

Es gilt Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich, soweit gesetzlich zulässig.

14. Anhänge

Folgende Anhänge bilden integrierende Bestandteile dieser Vereinbarung:

- Anhang 1: ergänzende Informationen zum MVG-Projekt
- Anhang 2: Daten MVG Projekt

Ort, Datum

Für den Projektbetrieb

Name in Blockschrift

Für mooh
